

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 10.-12.5.2023

Umsetzung des Landtagsbeschlusses zum Anbau von Nutzhanf

Der Anbau von Nutzhanf ist besonders klima- und bodenschonend und ermöglicht den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten. Er wird bislang erschwert durch bundesrechtlich vorgegebene THC-Grenzwerte und weitere bürokratische Hürden. Der Landtag hatte die Landesregierung im April 2021 (Ds. 7/3198-B) aufgefordert, die aktuell gültigen THC-Grenzwerte neu zu bewerten und mit den Werten und Erfahrungen anderer europäischer Staaten zu vergleichen, um Wettbewerbsnachteile für die brandenburgische Hanfproduktion zu vermeiden. Sie sollte sich dann dafür einsetzen, dass diese Bewertungen in der bundesweiten Diskussion eine gebührende Berücksichtigung finden.

Zwei Jahre nach dem Beschluss konnte Minister Vogel in der ALUK-Sitzung im April 2023 nicht nur keine Ergebnisse dieser Bewertung vorstellen, sondern lehnte eine eigenständige Meinungsbildung zu THC-Grenzwerten durch die Landesregierung ausdrücklich ab. Damit verweigerte er die Umsetzung des Landtagsbeschlusses. Indessen ist nicht ganz klar, welches Ressort die Federführung in dieser Frage hat.

Ich frage die Landesregierung:

Was hat sie bisher unternommen und was wird sie in Zukunft unternehmen, um den oben genannten Punkt aus dem Landtagsbeschluss umzusetzen?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 11. Mai 2023

86. Sitzung des Landtags am 11. Mai 2023
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1646

Umsetzung des Landtagsbeschlusses zum Anbau von Nutzhanf

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für die Forderungen zur Überprüfung der THC-Grenzwerte und die Vereinfachung der Anerkennungsverfahren im Nutzhanfanbau müssen die vom Bund in seinem Eckpunktepapier zur kontrollierten Abgabe von Genusshanf angekündigten Änderungen der Rechtsvorschriften abgewartet werden.

Dem Eckpunktepapier ist zu entnehmen, dass Nutzhanf, medizinischer Hanf und Genusshanf künftig nicht mehr dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, sondern in einem gesonderten Gesetz geregelt werden. Sobald der Bund die Gesetzesentwürfe zur Verfügung stellt, werden sich die für Gesundheit und Landwirtschaft zuständigen Ressorts der Landesregierungen abgestimmt in das Rechtsetzungsverfahren einbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel